

■■■■ - ■■■■■ - 48125 Münster

Die Geschäftsführung
Leistungsabteilung

Herrn

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

58706 Menden

Dienstgebäude: Gartenstraße 194

Versicherungsnummer, Abt.-Nr.

■■■■■■■■■■ 3431

(bitte immer angeben)

Auskunft erteilt:

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Telefon: 02 51 / 2 38 - 34 31
Telefax: 02 51 / 2 38 - 34 95

Sprechzeiten:
Mo - Do 9 - 15 Uhr Fr 9 - 14 Uhr

Datum 07.10.2002

B e s c h e i d

auf den Antrag vom 22.02.2002

Sehr geehrter Herr ■■■■■■■■■■■■,

Ihrem Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Sie sind weder teilweise noch voll erwerbsgemindert. Ihr Leistungsvermögen ist zwar aufgrund der folgenden gesundheitlichen Einschränkungen

durch Ersatzprothese versorgter Aortenklappenfehler (künstliche Herzklappe)
durch Bypass versorgte coronare Herzerkrankung
medikamentös gut eingestellter Bluthochdruck
depressive Verstimmung mit Angststörungen
Herzrhythmusstörungen
Rückenbeschwerden bei Bandscheibenschaden

herabgesetzt, jedoch sind Sie mit der Ihnen verbliebenen Leistungsfähigkeit noch in der Lage, mindestens sechs Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein.

Sie haben auch keinen Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit. Ihre Erwerbsfähigkeit ist im Vergleich zur Erwerbsfähigkeit von gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht auf unter sechs Stunden täglich gesunken.